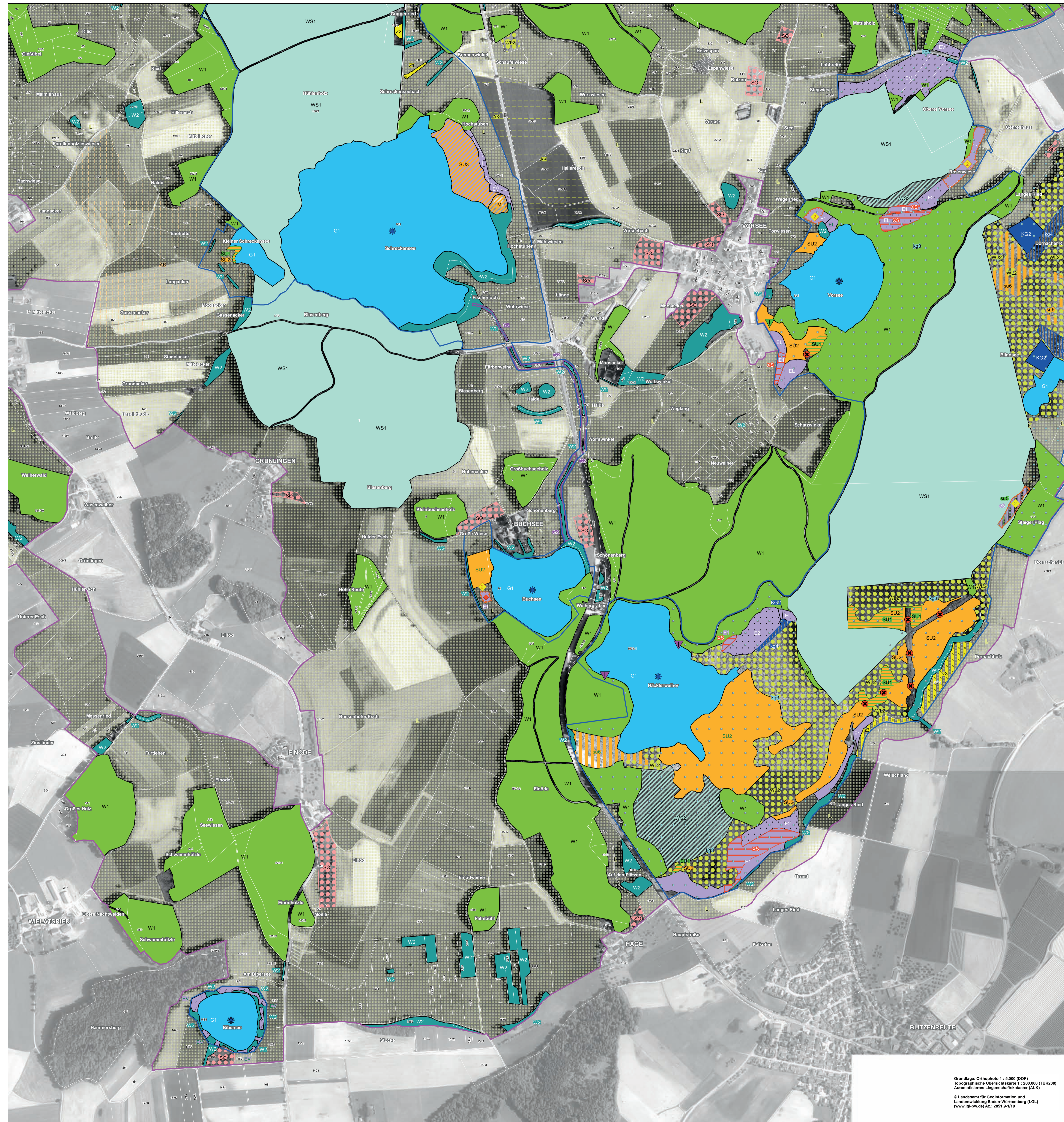


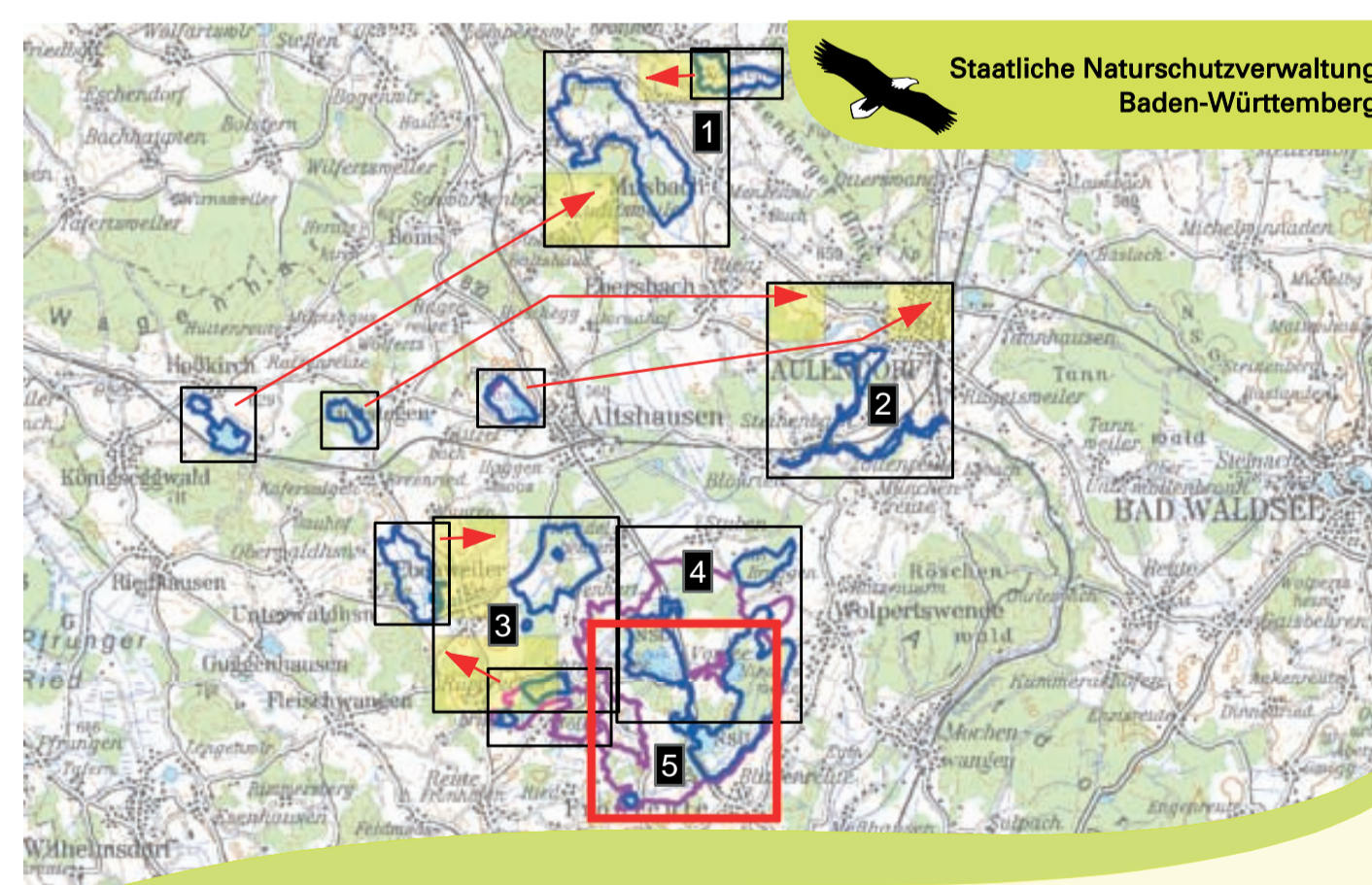
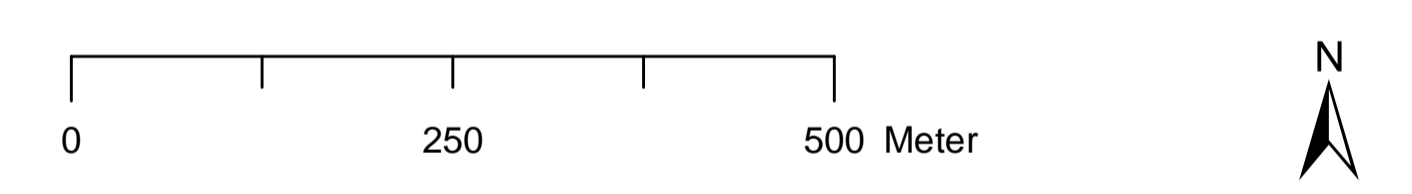
Natura 2000-Managementplan 8023-341 „Feuchtgebiete um Altshausen“ und 8123-441 „Blitzenreuter Seenplatte“



Erhaltungsmaßnahmen	
H	Sicherung der hydrologischen Situation
N	Sicherung der Nutzungs- und Strukturvielfalt
P	Pufferstreifen einrichten
L	Angepasste landwirtschaftliche Nutzung
Maßnahmen in und an Gewässern	
G1	Sicherung naturnaher Stillgewässer mitsamt ihren Verlandungsbereichen
G2	Erhaltung und Förderung naturnaher Gewässerstrukturen an Fließgewässern
G3	Fortführung der Gewässerrestaurierungsmaßnahmen
KG1	Erhaltung und Optimierung von Kleingewässern für Amphibien
KG2	Freistellung und Entlandung von Kleingewässern für die Große Moosjungfer
Q	Quellbereiche von der Waldbewirtschaftung ausnehmen
B	Erhaltung und Förderung der Großmuschelbestände in den Lebensstätten des Bitterlings
Sukzession zurückdrängen	
SU1	Gehölzsukzession zurücknehmen (Erstpflege) – kleinflächig
SU2	Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung oder Herbstmahd
SU3	Mahd alle 2 oder 3 Jahre ab Oktober mit Abräumen
SU4	Sicherung des Mosaiks aus Offen- und Gehölzlebensräumen durch gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession
Problemarten bekämpfen	
XN	Neophyten bekämpfen (Riesen-Goldrute, Indisches Springkraut, Riesen-Bärenklau)
XS	Schilfbekämpfung auf Streuwiesen
Aushagerung eutrophierter Flächen	
A1	vorübergehend zweischürig
A2	vorübergehend dreischürig
AL	vorübergehend frühe Streumahd
Jährliche Streumahd (z. T. auch zweischürige Nutzung) mit Abräumen, Verzicht auf Düngung	
E1	Anfang September (bei Bedarf auch schon früher)
E2	ab Mitte September mit Wechselbrachteanteil
EM	frühestens ab September (siehe Text)
EL	ab Oktober
EV	i. d. R. im Herbst; alternativ: angepasste Beweidung
Zweischürige Nutzung von FFH-Mähwiesen mit Abräumen	
Z1	Verzicht auf Düngung
Z2	Erhaltungsdüngung
ZM1	Mahdrufe von Ende Mai bis Anfang September; Verzicht auf Düngung
Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen	
YZ	gemäß Maßnahme Z1
YZM	gemäß Maßnahme ZM1
YW	Wiederbegründung von Extensivgrünland (siehe Text)
GG	Sicherung der extensiven Grünlandnutzung in Gewässereinzugsgebieten
SO	Sicherung und Pflege von Streuobstbeständen
M	Monitoring: Pflegebedürftigkeit beobachten (Lebensstätte Sumpf-Glanzkräuter)
Spezielle Artenschutzmaßnahmen im Offenland	
AB	Sicherung und Neuschaffung von Ansitzwarten für das Braunkehlchen
AK	Artenschutzmaßnahmen für den Kiebitz auf Äckern (siehe Text)
Maßnahmen im Wald und für sonstige Gehölzbestände	
W1	Beibehaltung der naturnahen Waldwirtschaft
W2	Pflege linearer bzw. kleinflächiger Gehölzbestände
W3	Sicherung der Gehölzbestände
WS1	Unbegrenzte Sukzession im Banwald (mitsamt nicht nutzungsgeprägten offenen Moorflächen)
WS2	Zur Zeit keine Maßnahmen im Wald, Entwicklung beobachten
WL1	Auflichtung von Frauenschuh-Standorten
WL2	Sicherung lichter Waldbestände für den Raubwürger
WN	Sicherung von Nadelholzanteilen für das Grüne Koboldmoos
BM	Fortführung des Bibermanagements
VB	Verbesserung der Biotopeverbundfunktion (Kleine Flusssmuschel, Kammmolch, Gelbbauchunke)
Bereiche besonderer Empfindlichkeit	
W	Wuchsorte der Wurzelnden Simse (<i>Scirpus radicans</i>) am Hækkerweiher; Schonung bei Gewässerrestaurierungsmaßnahmen
W	Wuchsort der Strauch-Birke (<i>Betula humilis</i>) am Vorsee; besonders behutsame Entbuschung
W	Nordrand des Oberholzes; Schließung von Gräben im Wald (Maßnahme h) nur, wenn der Wasserhaushalt der weiter unten liegenden Kalktuffquelle [7220] dadurch nicht beeinträchtigt wird

Entwicklungsmaßnahmen	
Maßnahmen in und an größeren Gewässern	
v	Entwicklung von Verlandungszonen
d	Verbesserung der Durchgängigkeit und Gewässerstruktur an der Booser Ach und am Mühlbach
ug	Entwicklung eines naturnahen Ufergehölzsaumes für die Kleine Flusssmuschel
Optimierung und Neuschaffung von Kleingewässern	
kg3	Optimierung und Neuschaffung von Kleingewässern für Amphibien – Suchräume für die Anlage weiterer Kleingewässer
kg4	Entwicklung von Fortpflanzungsgewässern für die Große Moosjungfer
g4	Weitere Verringerung der Nährstoffeinträge in den Königsgessee
Sukzession zurückdrängen	
su5	Gehölzsukzession zurücknehmen (Erstpflege)
su6	Moore offenhalten (gelegentliche Entbuschung)
xr	Ausbildung dichter Gehölzriegel verhindern (Offenlandverbund)
Aushagerung eutrophierter Flächen	
a3	vorübergehend zweischürig
a4	vorübergehend dreischürig
e3	Streumahd gemäß Maßnahme E1
Zweischürige Nutzung von FFH-Mähwiesen mit Abräumen, keine Düngung	
z3	gemäß Maßnahme Z1
zm2	gemäß Maßnahme ZM1
Entwicklung von Extensiv- und Nassgrünland	
ee	Entwicklung von Extensivgrünland
en	Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen/-weiden
Maßnahmen im Wald	
w4	Förderung von Habitatstrukturen im Wald
w5	Förderung der naturnahen Waldwirtschaft
gw	Schließung von Gräben im Wald
Sonstige Informationen	
	FFH-Gebiet 8023-341 „Feuchtgebiete um Altshausen“
	Vogelschutzgebiet 8123-441 „Blitzenreuter Seenplatte mit Altshauer Weiher“
	Flurstück mit Nummer (sofern darstellbar)

Neben den hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Arten des Artenschutzprogramms häufig **individuelle Maßnahmen** nötig. Zum Erhalt der Populationen sind nicht immer die gleichen (Standard-)Maßnahmen durchzuführen, die Maßnahmen orientieren sich vielmehr am jeweiligen Zustand der Populationen sowie deren Umfeld. Die Umsetzung sollte in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen erfolgen. Diese speziellen Artenschutzmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Lebensraumtypen 6410, 7110*, 7120, 7140, 7150, 7230, 91D0* und 9410.



Managementplan für das FFH-Gebiet 8023-341 „Feuchtgebiete um Altshausen“ und das Vogelschutzgebiet 8123-441 „Blitzenreuter Seenplatte“

Karte 3 Maßnahmen
Teilkarte 5

Bearbeitung: PAN GmbH, München
Gezeichnet: Dr. Katharina Stockl, Jörg Tschiche
Geferligt: Juni 2020
Stand der Kartierung: September 2018
Maßstab: 1:5.000

Grundlage: Orthophoto 1:5.000 (DOP)
Topographische Übersichtskarte 1:200.000 (TK2000)
Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)
© Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
(www.lgl.bw.de) A.L.: 2019-9-11/19